

Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH); Entsprechenserklärung der NPS für das Geschäftsjahr 2016

Die Nationalpark Service gGmbH hat im Geschäftsjahr 2016 alle von der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit unten aufgeführten Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. Nummer 4.2.2 Satz 1
Der Geschäftsführer ist Angestellter des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein. Er ist mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der NPS im Rahmen seiner dortigen Diensttätigkeit ohne gesonderte Vergütung beauftragt.
2. Nummer 4.3
Ein Vertrag des Unternehmens mit dem Geschäftsführer besteht nicht. Daher erfolgt auch keine Vergütungsvereinbarung mit dem Geschäftsführer durch Organe des Unternehmens.
3. Nummer 5.1.5
Ein Überwachungsorgan existiert bei der NPS nicht. Die wesentlichen Überwachungsaufgaben werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Diese hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Allerdings sind sämtliche diesbezüglich relevanten Punkte bereits im Gesellschaftsvertrag geregelt.
4. Punkt 5.1.6
Die Protokolle über die Gesellschafterversammlungen wurden nicht regelmäßig binnen sechs Wochen versandt. Der Gesellschaftsvertrag sieht hierzu allerdings auch keine bestimmten Fristen vor.
5. Punkt 6.3
Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite des Unternehmens erfolgte im Jahr 2016 nicht. Der Internetauftritt dient in erster Linie der Informationsmöglichkeit für Besucher des Multimar Wattforums. Dort finden sich deswegen vorrangig Informationen zum Multimar selbst sowie zu der dortigen Ausstellung.

Die NPS verfügt nicht über eigenes Personal. Die Führungsposition des Geschäftsführers des Unternehmens ist männlich besetzt.

Tönning, den

Kiel, den

Geschäftsführer

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung